Assistive Technologien im Studium

Ergebnisse der Befragung von Studierenden mit Behinderung
an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Stand: November 2026

Inhalt

Einleitung 2
Das Sample 3
Zusammensetzung der Stichprobe 3
Altersgruppe 3
Studienphase 4
Hochschultyp 4
Art der Beeinträchtigung 5
Nutzung assistiver Technologien 6
Am häufigsten genutzte Technologien 6
Gründe für die Nichtnutzung 7
Gewünschte Angebote und Informationswege 9
Workshopformate 9
Anforderungen an Informations- und Beratungsangebote 10
Nutzung von KI-Tools 11
Digitale Barrieren bei Lernplattformen und Bibliothekskatalogen 11
Implikationen für das Kompetenzzentrum und die Hochschulen 12
Grenzen der Auswertung und offene Punkte 13
Kontakt und weitere Informationen 14

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

DIGITALE HOCHSCHULE NRW
INNOVATION DURCH KOOPERATION

Gefördert durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Einleitung

Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung sind im Studienalltag auf Unterstützung angewiesen, die technisch längst verfügbar ist. Ob sie diese Unterstützung tatsächlich erreicht, ist eine andere Frage. Das Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw hat deshalb in einer Online-Befragung erhoben, welche assistiven Technologien und unterstützende Tools Studierende in Nordrhein-Westfalen einsetzen, woran die Nutzung scheitert und welche Angebote gewünscht werden.

Die Befragung wurde über LimeSurvey durchgeführt. Der vorliegende Bericht wertet die Ergebnisse aus, ordnet sie ein und leitet daraus mögliche Implikationen für das Kompetenzzentrum und die Hochschulen ab. Das zentrale Ergebnis vorweg: Das größte Hindernis ist nicht die Bedienung assistiver Technologien, sondern schlicht das fehlende Wissen darüber, dass es sie gibt und wer für den Zugang zuständig ist.

Die Ergebnisse in Kürze

174 Befragte wurden in das Gesamtsample aufgenommen.

36 Personen nutzen assistive Technologien, das entspricht einem Fünftel der Befragten. 23 weitere haben einen ausdrücklich ungedeckten Bedarf, was einen Anteil von 13 Prozent ausmacht. Dieser wurde grundsätzlich bei Befragten mit verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen festgestellt, wobei er bei Personen mit motorischen Beeinträchtigungen und Teilleistungsstörungen am häufigsten genannt wurde, jeweils von gut einem Fünftel der Befragten. Keinen Beratungsbedarf haben die Befragten mit Sehbeeinträchtigung/Blindheit und Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit. Aufgrund der geringen Zahl an Befragten in beiden Gruppen ist die Aussagekraft dieses Ergebnisses jedoch eingeschränkt.

Die Hälfte der Befragten, die keine assistiven Technologien nutzen, gaben an, keine passenden Angebote zu kennen. Ein knappes Viertel weiß nicht, an wen es sich wenden kann. Nur ein Fünftel hatte bisher keinen Bedarf und weitere drei Personen halten die Technologien für zu kompliziert.

34 der 36 Personen, die assistive Technologien nutzen, verwenden eigene Hilfsmittel. Die Bereitstellung durch die Hochschule spielt bislang eine nachgeordnete Rolle.

111 von 174 Personen nutzen KI-Tools zumindest gelegentlich, 33 davon ausdrücklich zum Ausgleich einer Beeinträchtigung.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

DIGITALE HOCHSCHULE NRW
INNOVATION DURCH KOOPERATION

Gefördert durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Sample

Insgesamt haben sich 249 Personen an der Befragung beteiligt, von denen 196 die Umfrage abgeschlossen haben. Darunter waren allerdings auch Personen, die nicht an einer Hochschule studieren oder die keine studienerschwerende Beeinträchtigung haben.

In das Sample wurden 174 Fragebögen aufgenommen: Befragte, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen oder in einem anderen Bundesland studieren und eine studienrelevante Beeinträchtigung entweder als gesichert oder als unsicher angegeben haben. 4 Prozent der Befragten studieren in einem anderen Bundesland, 13 Prozent sind sich unsicher, ob sie eine studienerschwerende Beeinträchtigung haben.

Zusammensetzung der Stichprobe

Altersgruppe

Mehr als die Hälfte der Befragten ist zwischen 20 und 29 Jahre alt, 19 Prozent sind 30 Jahre und älter, drei Prozent sind jünger als 20 Jahre.

Altersgruppe	Anzahl	Anteil in Prozent (%)
unter 20	6	3
20 - 24	50	26
25 - 29	51	30
30 - 34	16	10
35 oder älter	16	9
keine Angabe	1	0
nicht geantwortet	34	21
Gesamt	**174**	**100**

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

DIGITALE HOCHSCHULE NRW
INNOVATION DURCH KOOPERATION

Gefördert durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Studienphase

Über die Hälfte des Samples befindet sich im Bachelorstudium, 22 Prozent in einem Masterstudiengang. Zwei Befragte befinden sich in der Promotion und drei in einem Staatsexamensstudiengang.

Studienphase	Anzahl	Anteil in Prozent (%)
Bachelor	92	52
Master	40	22
Promotion	2	2
Sonstiges	3	2
keine Angabe	3	1
nicht geantwortet	34	21
Gesamt	**174**	**100**

Hochschultyp

Im Sample sind alle Hochschultypen vertreten: 42 Prozent studieren an einer Universität, 27 Prozent an einer Fachhochschule und 10 Prozent an einer Kunst- oder Musikhochschule.

Hochschultyp	Anzahl	Anteil in Prozent (%)
Universität	79	42
Fachhochschule	45	27
Kunst-/ Musikhochschule	13	10
Sonstiges	2	0
nicht geantwortet	35	21
Gesamt	**174**	**100**

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

DIGITALE HOCHSCHULE NRW
INNOVATION DURCH KOOPERATION

Gefördert durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Die genannten Fachrichtungen sind weit gestreut über Lehramt, Ingenieurwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften sowie musisch-künstlerische Studiengänge, sodass kein systematischer fachlicher Bias erkennbar ist.

Art der Beeinträchtigung

Mehrfachnennungen waren möglich.

Art der Beeinträchtigung	Nennungen	Anteil in Prozent (%)
psychische Erkrankung	91	52
Autismus-Spektrum-Störung oder AD(H)S	84	48
chronische Erkrankung	63	36
andere Beeinträchtigung	23	13
Bewegungsbeeinträchtigung	19	11
Sehbeeinträchtigung oder Blindheit	13	7
Teilleistungsstörung	9	5
Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit	4	2
schwere Mehrfachbeeinträchtigung	2	1

Verglichen mit der Best3-Studie des Deutschen Studierendenwerk vom 2021, sind hier vor allem Personen mit A(D)HS und Autismus-Spektrum-Störung sowie Personen mit motorischen Beeinträchtigungen überrepräsentiert. A(D)HS und Autismus-Spektrum-Störung waren in der Best3-Studie nicht explizit ausgewiesen, sondern wurden lediglich mitunter in der Kategorie „andere Beeinträchtigung bzw. Erkrankung“ zusammengefasst.[1]

Der hohe Anteil von Personen mit Autismus oder AD(H)S sowie mit psychischen Erkrankungen erklärt, warum viele Befragte (bisher) keine assistive Technologien nutzen und warum Software zur Strukturierung und geräuschunterdrückende Kopfhörer die Liste der genutzten Technologien anführen, während klassische Hilfsmittel für Seh- und Hörbeeinträchtigungen kaum auftauchen. Für die Interpretation der Gesamtergebnisse ist diese Einordnung wesentlich.

[1] Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): beeinträchtigt studieren – best3. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Beeinträchtigungen, 2023, online verfügbar unter: Studie „beeinträchtigt studieren – best3“ (abgerufen am 13.11.2026)

Nutzung assistiver Technologien

Nur 36 Befragte nutzen derzeit assistive Technologien (20 Prozent), zwei Drittel nutzen keine assistive Technologien (113). 23 Personen (13 Prozent) geben jedoch an, derzeit keine assistiven Technologien zu nutzen, obwohl sie einen entsprechenden Bedarf haben. Dabei zeigt sich der Bedarf über alle Beeinträchtigungen hinweg. Am häufigsten gaben Befragte mit motorischer Beeinträchtigung und Teilleistungsstörungen an, Bedarf an AT zu haben (jeweils gut ein Fünftel). Bei den Befragten mit psychischen Beeinträchtigungen sowie A(D)HS bzw. Autismus gab rund jeder sechste Befragte an, Bedarf zu haben.

Assistive Technologien werden von Befragten mit allen Arten von Beeinträchtigungen genutzt. Aufgrund der zum Teil kleinen Anzahl lassen sich keine verlässlichen Aussagen darüber machen, in welchen Gruppen besonders häufig assistive Technologien genutzt werden. Die Befragten nutzen hauptsächlich eigene Hilfsmittel, 6 Personen nutzen sowohl eigene Hilfsmittel als auch Angebote der Hochschule und 2 Personen nutzen überwiegend Angebote der Hochschule. Dies ist kein überraschendes Ergebnis, da die Versorgung mit eigenen Hilfsmitteln für ein Studium notwendig ist und die Ausstattung der Hochschulen überwiegend für die Arbeit an der Hochschule und für Prüfungen zur Verfügung steht.

Am häufigsten genutzte Technologien

N=174, Mehrfachnennungen waren möglich.

Assistive Technologie	Nennungen	Anteil in Prozent (%)
Software zur Strukturierung und Organisation	19	11
KI-Tools	18	10
geräuschunterdrückende Kopfhörer	15	9
integrierte Bedienungshilfen in Browser und Betriebssystem	10	6
Spracherkennungssoftware zum Diktieren	7	4
Screenreader	5	3
Vergrößerungssoftware	4	2
Sprachsteuerung, z. B. Dragon	3	2

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

DIGITALE HOCHSCHULE NRW
INNOVATION DURCH KOOPERATION

Gefördert durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Assistive Technologie	Nennungen	Anteil in Prozent (%)
spezielle Tastaturen, Mäuse oder andere Eingabegeräte	2	1
Apps oder Programme für Lesen und Schreiben	2	1
Augensteuerungssoftware	1	1
Systeme zur Hörunterstützung	1	1

In der Rangfolge der meist genutzten assistiven Technologien spiegelt sich die Zusammensetzung des Samples wider. Da nur wenige Studierende mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen an der Umfrage teilgenommen haben, überrascht der geringe Anteil an Nutzenden von Screenreadern, Vergrößerungssoftware oder Systemen zur Hörunterstützung nicht. Zu den meist genutzten AT gehören Software zur Strukturierung und Organisation sowie geräuschunterdrückende Kopfhörer, die überwiegend von Befragten mit Autismus, A(D)HS oder psychischen Beeinträchtigungen angegeben wurden.

Lediglich 10 Personen nutzen die integrierten Bedienungshilfen und nur 18 Personen nutzen KI-Tools zur Kompensation von behinderungsbedingten Problemen im Studium. Beide Angebote könnten für viele Befragte einen Mehrwert bieten.

Insgesamt unterstreicht der geringe Anteil der Befragten, die assistive Technologien nutzen, den Bedarf an Informationen und Beratung zum Thema.

Bildschirmlesegeräte, Lesestäbe und Lupen, Braille-Geräte sowie Gebärdensprach- oder Schriftdolmetschung wurden nicht genannt.

Gründe für die Nichtnutzung

Mehrfachnennungen waren möglich.

Grund	Nennungen	Anteil in Prozent (%)
kenne keine passenden Angebote	85	49
Weiß nicht, an wen ich mich wenden kann.	41	24
bisher kein Bedarf	34	20
Sorge vor Stigmatisierung	20	11

Grund	Nennungen	Anteil in Prozent (%)
Technologien passen nicht zur Beeinträchtigung	19	11
keine passenden Angebote an der Hochschule	12	7
keine passende Finanzierung	7	4
Technologien seien zu kompliziert	3	2

Knapp die Hälfte der Befragten nennt als Grund für die Nichtnutzung assistiver Technologien, dass ihnen keine passenden Angebote bekannt sind. Vor allem Befragte mit Autismus, AD(H)S, psychischen Beeinträchtigungen, chronischen Erkrankungen und anderen Beeinträchtigungen nennen diesen Grund. Es sind auch vor allem Befragte mit diesen Beeinträchtigungen, die häufig nicht wissen, an wen sie sich wenden können.

Nur ein Fünftel der Befragten, die keine assistive Technologien nutzen, gibt an, bisher keinen Bedarf zu haben. Das deutet darauf hin, dass es vor allem an Wissen und Beratungsangeboten fehlt. Noch fehlt es auch an Erfahrungen, welche assistiven Technologien für Studierende mit Autismus-Spektrum-Störung, AD(H)S, psychischen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen hilfreich sind. Dies ist ein wichtiges Aufgabenfeld des LAB für assistive Technologien des Kompetenzzentrums.

Zwei offene Antworten unterstreichen dies. Eine Person berichtet, sie kenne sich in dem Themenfeld nicht ausreichend aus, um zu wissen, was ihr überhaupt helfen könnte und an wen sie sich wenden solle. Eine andere Person schreibt, psychische bzw. nicht sichtbare Beeinträchtigungen würden von Prüfungsämtern teilweise weiterhin als Charaktereigenschaft ohne Ausgleichsrechtfertigung behandelt.

Diese zweite Aussage betrifft unmittelbar Nachteilsausgleiche und nicht assistive Technologien im engeren Sinn. Sie verweist aber auf ein strukturelles Anerkennungsproblem, das die Bereitschaft mindern dürfte, Unterstützungsbedarfe offen zu kommunizieren. Die 18 Nennungen, in denen eine Sorge vor Stigmatisierung geäußert wird, fügen sich in dieses Bild ein.

In einer offenen Frage, welche assistive Technologien/Funktionen den Studierenden helfen würden, gab es rund 20 Nennungen. Mehrfach genannt wurden Aufzeichnungen von Vorlesungen sowie die Möglichkeit, online an Vorlesungen teilzunehmen. Genannt wurde zudem Software, die Texte zusammenfassen kann; eine Funktion, die KI schon leisten kann. Mehrere Befragte wiesen auf bestehende Barrieren in Hochschulgebäuden hin.

Rund 30 Antworten gab es zu der Frage, in welchen herausfordernden Situationen im Studium ihnen assistive Technologien helfen könnten. Besonders häufig wünschen sich die Befragten

Unterstützung beim Lernen und bei Prüfungen, etwa beim Lesen und Schreiben, der Konzentration, der Verarbeitung von Lerninhalten sowie der Klausurvorbereitung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Organisation des Studienalltags, beispielsweise bei der Verwaltung von Terminen und Fristen, der Planung von Hausarbeiten und der Bewältigung administrativer Prozesse. Darüber hinaus wurden Unterstützungsbedarfe bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen genannt, insbesondere in Bezug auf digitale oder hybride Teilnahmeformate, Mitschriften und die barrierefreie Bereitstellung von Lehrmaterialien (online).

Gewünschte Angebote und Informationswege

Der Beratungs- und Informationsbedarf ist hoch, wie die bisherige Auswertung belegt. Die bevorzugten Informationswege sind dabei eher klassischer Natur: Bereitstellung von Informationen auf der Webseite und per Mail werden von über der Hälfte der Befragten genannt, lediglich 30 Prozent der Befragten nennen Social Media.

Bei den nicht digitalen Angeboten bevorzugen 30 Prozent der Befragten Beratungsstellen sowie Workshops und Informationsveranstaltungen, um Informationen zu assistiven Technologien zu erhalten.

Informationsweg	Nennungen	Anteil in Prozent (%)
Website	94	58
E-Mail	89	52
Beratungsstellen	68	42
Workshops und Informationsveranstaltungen	51	30
Social Media	50	30

Workshopformate

79 von 144 Personen würden grundsätzlich an Workshops zu assistiven Technologien teilnehmen. Online-Formate werden gegenüber Präsenzformaten bevorzugt: jeweils 37 Prozent würden an Online-Workshops teilnehmen oder Videos bzw. Tutorials nutzen. Podcasts werden deutlich seltener genannt (22 Prozent). An Präsenzworkshops würden 22 Prozent teilnehmen, an Einzelschulungen nur 13 Prozent. Es zeigen sich keine aussagekräftigen Unterschiede nach der Art der Behinderung, offensichtlich ergeben sich daraus keine eigenen Bedarfe an das Format der Informationsbereitstellung und Beratungen, mit der Einschränkung, dass sich aufgrund der unterschiedlichen Fallzahl nicht für alle Gruppen valide Aussagen machen lassen.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

DIGITALE HOCHSCHULE NRW
INNOVATION DURCH KOOPERATION

Gefördert durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Format	Nennungen	Anteil in Prozent (%)
Online-Workshops	63	37
Videos / Tutorials	63	37
Präsenz-Workshops	39	22
Podcasts	29	16
Einzelschulungen	23	13

Anforderungen an Informations- und Beratungsangebote

Mit Abstand am wichtigsten ist die Verfügbarkeit von Beratungsangeboten zu assistiver Technologie an der eigenen Hochschule, wie von mehr als der Hälfte der Befragten angegeben.

37 Prozent der Befragten wünschen sich die Möglichkeit, anonym an einer Beratung teilnehmen zu können. Fast genauso viele bevorzugen eine Online-Beratung. Überraschend ist möglicherweise, dass nur 18 Prozent der persönliche Kontakt wichtig ist.

Merkmal	Nennungen	Anteil in Prozent (%)
Verfügbarkeit an der eigenen Hochschule	94	56
Möglichkeit der anonymen Teilnahme	66	37
Online-Beratung	58	36
praktische Anwendungen	57	33
kurze Workshopformate	40	24
persönlicher Kontakt	28	18
umfangreiche Workshopreihen	9	4

Mehrere Freitextantworten ergänzen dies um konkrete Wünsche: niedrigschwelliger Zugang in einfacher Sprache, eine Ausleihmöglichkeit für teurere Anschaffungen vor dem Kauf, kurze Videos von Studierenden mit vergleichbarer Beeinträchtigung sowie verpflichtende Schulungen für Lehrpersonal zum Thema Ableismus. Bemerkenswert ist die deutliche Präferenz einer

anonymen Teilnahme gegenüber persönlichem Kontakt. Sie deckt sich mit den Angaben zur Sorge vor Stigmatisierung und sollte bei der Gestaltung von Beratungsformaten berücksichtigt werden.

Nutzung von KI-Tools

Zwei Drittel der Befragten nutzen regelmäßig oder gelegentlich KI-Tools (jeweils ein Drittel). 14 Prozent (26 Personen) haben bisher keine KI genutzt.

Das ist ein deutlich höherer Anteil, als es die separate Nennung von KI-Tools als assistive Technologie vermuten lässt. Der Unterschied erklärt sich vermutlich daraus, dass viele Studierende KI-Tools primär als allgemeines Lern- und Arbeitswerkzeug wahrnehmen und nicht in erster Linie als Ausgleich für eine Beeinträchtigung.

Mehr als die Hälfte (58 Prozent) verwendet sie zur allgemeinen Unterstützung, etwa zum Zusammenfassen von Texten, zur Ideenentwicklung oder zum Übersetzen. Nur fast ein Viertel der Befragten (33 Personen) nutzt KI ausdrücklich zum Ausgleich einer Beeinträchtigung. Es ist anzunehmen, dass auch in diesem Bereich Beratungsbedarf besteht, um das Potenzial der KI besser ausschöpfen zu können.

In den Freitextantworten wird KI unter anderem als Unterstützung bei der Strukturierung und Zusammenfassung von Lerninhalten, zur Vorbereitung auf Klausuren, zur Recherche, Textkorrektur und als Kommunikationshilfe beschrieben.

Auffällig ist ein wiederkehrender Wunsch nach Klarheit: Mehrere Personen fordern eine eindeutige Aussage der Hochschulen darüber, welche Werkzeuge im Studium und in Prüfungen erlaubt sind. Diese Unsicherheit ist ein eigenständiges Hemmnis und lässt sich mit vergleichsweise geringem Aufwand adressieren.

Digitale Barrieren bei Lernplattformen und Bibliothekskatalogen

24 von 142 Personen, die die entsprechende Frage beantwortet haben, berichteten von konkreten Barrieren bei digitalen Angeboten wie Lernplattformen oder Bibliothekskatalogen. Auffällig ist die häufige Nennung von Bibliotheksangeboten. Lernplattformen werden hingegen seltener genannt.

Trotz der vergleichsweise geringen Zahl an Rückmeldungen sind die genannten Probleme fachlich aufschlussreich, da sie sich mehreren Erfolgskriterien der WCAG 2.2 zuordnen lassen.[2]

[2] vgl. World Wide Web Consortium (W3C): Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2, online verfügbar unter: WCAG 2.2 – W3C (abgerufen am 13.11.2026)

Genannt wurden unter anderem unzureichende Kontraste und fehlerhaft formatierte, teils ausgeblendete Website-Bereiche, unübersichtliche und wenig intuitive Bibliothekskataloge, kostenpflichtige Zugänge aufgrund fehlender Kooperation der Hochschule mit bestimmten Plattformen, ein als unübersichtlich und stresserzeugend beschriebenes Moodle-System sowie fehlende Möglichkeiten, Videos in individuell anpassbarer Geschwindigkeit abzuspielen.

Berichtete Barriere	Einschlägiges Erfolgskriterium der WCAG 2.2
Unzureichende Kontraste, unlesbare Textstellen	1.4.3 Kontrast (Minimum), 1.4.11 Nicht-Text-Kontrast
Ausgeblendete Bereiche bei Kontrastanpassung	1.4.12 Textabstand, 1.4.4 Textgröße ändern
Unübersichtliche Kataloge und Lernplattformen	2.4.5 Verschiedene Methoden, 2.4.6 Überschriften und Beschriftungen
Videos ohne anpassbare Abspielgeschwindigkeit	1.4.2 Audiosteuerung, ergänzend 2.2.1 Zeiteinteilung

Es erscheint sinnvoll, neben den Lernmanagementsystemen auch Bibliothekskataloge auf die Usability und Barrierefreiheit zu prüfen. Die Zuordnung zu den Erfolgskriterien ist als fachliche Einschätzung auf Basis der Freitextbeschreibungen zu verstehen und ersetzt keine technische Prüfung der jeweiligen Systeme.

Implikationen für das Kompetenzzentrum und die Hochschulen

1. Eine zentrale, barrierefreie Website mit verständlicher Übersicht zu assistiven Technologien, klaren Zuständigkeiten, Kontaktwegen und Informationen zur Beantragung und Bereitstellung ist sinnvoll, wie sie mit unserer Datenbank AT.NRW bereits angelegt ist. Die laufend aktualisierte Datenbank zeigt, welche assistiven Technologien es geben kann und welche davon an Hochschulen in NRW vorhanden sind. Studierende und Hochschulangehörige können nach Beeinträchtigungsform, Art des Hilfsmittels und Bestand der Hochschule filtern. Die Datenbank nennt außerdem Ansprechpersonen für weitere Fragen.
2. Eine niedrigschwellige Erstberatung und praktische Erprobungsmöglichkeiten, wie etwa im vom Kompetenzzentrum geplanten Labor für Assistive Technologien (AT-Lab), sollten

weiter ausgebaut werden, insbesondere für Studierende mit ausdrücklich ungedecktem Bedarf sowie für Studierende, die passende Technologien bislang nicht kennen.

3. Kurze Videos, Tutorials und Online-Workshops sollten als Veranstaltungsformate priorisiert werden, ohne Präsenzformate für Personen mit Interesse an persönlichem Kontakt vollständig zu ersetzen.
4. Angebote sollten eine anonyme Teilnahme ermöglichen. Dieses Merkmal wurde von einer Mehrzahl der Personen angegeben.
5. Schulungen zu Studienorganisation und Zeitmanagement, zu KI-Tools, zu geräuschunterdrückenden Kopfhörern, zu integrierten Bedienungshilfen sowie zu Werkzeugen für das Lesen und Schreiben sollten den inhaltlichen Schwerpunkt bilden, da diese Technologien am häufigsten genutzt werden.
6. Lizenz-, Leih- und Testangebote an den Hochschulen sollten ausgebaut werden, da die meisten Nutzenden derzeit überwiegend eigene Hilfsmittel einsetzen.
7. Hochschulen sollten klar regeln und kommunizieren, welche KI-Werkzeuge im Studium und in Prüfungen zulässig sind. Die Befragung zeigt hier erhebliche Unsicherheit.
8. Hochschulen sollten vorhandene Hilfsmittel und Ansprechpersonen z. B. auf der Webseite leicht auffindbar machen, Ausleihmöglichkeiten schaffen und zugängliche Lehrmaterialien bereitstellen.
9. Lernplattformen und Bibliothekskataloge sollten die Standards digitaler Barrierefreiheit erfüllen. Darüber hinaus sollte die Nutzungsfreundlichkeit gemeinsam mit betroffenen Studierenden geprüft werden.
10. Schulungen für Lehrende zu Akzeptanz, Vorbeugung von Stigmatisierung, Aufzeichnungen, hybrider Teilnahme und klaren Regeln zur Nutzung assistiver Technologien bei Prüfungen sollten fortlaufend angeboten werden.
11. Die Ergebnisse legen nahe, dass auch solche Tools im Studienalltag eine assistive Funktion übernehmen können, die nicht ausdrücklich als assistive Technologien ausgewiesen sind.

Grenzen der Auswertung und offene Punkte

Die Ergebnisse beruhen auf einer Selbstselektion der Teilnehmenden und sind nicht repräsentativ für alle Studierenden mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Die Gruppe der Nutzenden assistiver Technologien ist mit 32 Personen klein, weshalb einzelne Prozentangaben in diesem Teil der Auswertung mit Zurückhaltung zu lesen sind. Die Zusammensetzung der Stichprobe mit einem hohen Anteil neurodivergenter Personen prägt das Ergebnisbild erkennbar.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

DIGITALE HOCHSCHULE NRW
INNOVATION DURCH KOOPERATION

Gefördert durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Kontakt und weitere Informationen

Autor*innen

Rose Jokic und Dr. Anne Hage

Kontakt

Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw
TU Dortmund
zhb//DoBuS – Bereich Behinderung und Studium
Emil-Figge-Str. 50
44227 Dortmund
E-Mail: barrierefrei-dh-nrw.dobus@tu-dortmund.de

Lizenzhinweis

Lizenziert unter CC BY-SA 4.0.

Zitiervorschlag:

Assistive Technologien im Studium. Ergebnisse der Befragung von Studierenden mit Behinderung an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.nrw, Technische Universität Dortmund, CCBY-SA 4.0.

Ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:

DIGITALE HOCHSCHULE NRW
INNOVATION DURCH KOOPERATION

Gefördert durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen